

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 295/2012

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 Katholischer Kindergarten - Abwägung und Auslegungsbeschluss

| Beratungsfolge | Status | Termin | Art der Beratung |
|--|------------------|---------------|-------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz | öffentlich | 31.07.2012 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 09.08.2012 | Entscheidung |

| | |
|---|---|
| Sachbearbeiter/in: gez. Olaf Freitag | Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag |
|---|---|

Beschlussvorschlag:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 70 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Sach- und Rechtslage:

Die katholische Kirche beabsichtigt einen Ersatzbau für den abgebrannten Kindergarten an der Bürgermeister-Heidenreich-Straße zu realisieren. Als Standort für einen Neubau ist ein unbebautes Grundstück nordwestlich des Synagogenweges ausgewählt worden, das zwischen der heutigen katholischen Kirche an der Bürgermeister-Heidenreich-Straße und der früheren katholischen Kirche an der Osterstraße liegt.

Eine konkrete Objektplanung liegt seitens der Kirche noch nicht vor, daher beinhaltet der Bebauungsplan keine unmittelbar auf einen möglichen Baukörper bezogenen Festsetzungen, sondern schafft weitgehende Möglichkeiten für eine künftige Bebauung.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird in der Sitzung vorgestellt, ebenso die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerinformationsveranstaltung vom 25.07.2012. Die diesbezüglichen Abwägungsvorschläge müssen voraussichtlich als Tischvorlage verteilt werden.